

## Pressemitteilung

**Die verbindliche Anmeldung für die Regelschulen für das Schuljahr 2025/2026 erfolgt an folgenden Tagen**

**vom 3. bis 7. März 2025 jeweils zwischen 14:00 und 17:00 Uhr  
und am Samstag, dem 8. März 2025 nach vorheriger telefonischer Anmeldung**

**Die jeweilige Erstwunsch-Schule ist zeitnah telefonisch zu kontaktieren um einen persönlichen Anmeldetermin zu vereinbaren bzw. sich über die Möglichkeit der Anmeldung zu informieren.**

Zu dem persönlichen Termin sind folgende Unterlagen mit in die Schule zu bringen:

- Anmeldekarte im Original,
- ausgefülltes Schulanmeldungsformular einschließlich der Anlage mit den Hinweisen zum Verfahren bei beschränkter Aufnahmekapazität (zu finden auf der Homepage der Schule oder telefonisch zu erfragen),
- ggf. sonderpädagogisches Gutachten und Lernortbescheid (in Kopie)
- ggf. die Negativbescheinigung für das alleinige Sorgerecht (in Kopie)

Sie erhalten von der weiterführenden Schule sodann einen Anmeldenachweis in Form eines Schriftstückes. Dieser **Anmeldnachweis ist bis spätestens zum 12.03.2025 in der Grundschule abzugeben.**

Eine Übersicht, welche Regelschulen im Landkreis Gotha Anmeldungen entgegen nehmen, erhalten Sie über die aktuelle Grundschule Ihres Kindes als Anlage zum „Informationsschreiben zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026“.

Die Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen ist durch die Festlegungen des Schulträgers im gültigen Schulnetzplan bestimmt. Ist die Aufnahmekapazität erreicht, besteht kein Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten auf Beschulung ihres Kindes in der entsprechenden Schule. Mit der Anmeldung wird noch kein Schulverhältnis begründet.

Beförderungskosten für die Beförderung zur ausgewählten Schule werden nach den Festlegungen des jeweiligen gültigen Schulnetzplanes (bisherige gültige Einzugsbereiche) durch den Schulträger erstattet. Entstehen durch die freie Schulwahl zusätzliche Kosten, so sind diese durch die Sorgeberechtigten zu tragen. Eine Orientierung bildet das Fahrplanangebot des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Nähere Informationen zu den Regelungen sind in den Schulen oder im Staatlichen Schulamt Westthüringen (Tel.-Nr. 0361/ 57 34 15 – 100) erhältlich.

Yves Trubjansky  
Landratsamt Gotha  
*Amtsleiter*  
*Amt für Bildung, Schulen,  
Sport und Kultur*

Wolfram Abbé  
Staatliches Schulamt Westthüringen  
*Amtsleiter*